

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000076/2013  
an die Kommission**

Artikel 115 der Geschäftsordnung

**Véronique Mathieu Houillon, Monika Hohlmeier, Hubert Pirker**  
im Namen der PPE-Fraktion

**Betrifft:** Neue bulgarische Regierung - erhebliche Bedrohung für Inneres und Sicherheit in der EU

Das neue bulgarische Parlament hat als eine seiner ersten Amtshandlungen ein Gesetz angenommen, mit dem eine Änderung der Struktur und Funktionsweise des gesamten Bereichs der nationalen Sicherheit bezweckt wird. Mit den Änderungen des Gesetzes über das Staatliche Amt für nationale Sicherheit wird beabsichtigt, dem Amt Polizei- und Ermittlungsaufgaben zu übertragen, was dem derzeitigen Profil des Amtes zuwiderläuft; derzeit handelt es sich um eine unabhängige Stelle zur Spionageabwehr, wie von der Kommission in ihren Berichten zum Kooperations- und Überprüfungsmechanismus empfohlen. Darüber hinaus wird die Generaldirektion zur Bekämpfung von organisiertem Verbrechen, die derzeit zum Innenministerium gehört, aufgelöst, und ihre derzeitigen Aufgaben werden dem genannten Amt zusammen mit beträchtlichen Ermittlungsbefugnissen übertragen. Das Gleichgewicht zwischen den Institutionen, die die Sicherheit der bulgarischen und aller EU-Bürger gewährleisten sollen, wurde gestört, wodurch die demokratische Ordnung gefährdet wird. Wir sind der Ansicht, dass dieses Gesetz ein gefährlicher Präzedenzfall für das Sicherheitssystem der Europäischen Union ist, umso mehr, weil es keinerlei öffentliche Anhörungen oder Unterstützung aus der Gesellschaft dafür gegeben hat.

Diese Änderungen könnten zu einem Anstieg der Kriminalitätsraten, darunter grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen, führen, und könnten bewirken, dass europäische Partnerorganisationen und –institutionen ihr Vertrauen in die bulgarischen Entscheidungsträger und die bulgarische Gesellschaft verlieren.

Ein Tag nach dem Inkrafttreten der Änderungen wurde ohne öffentliche Debatte eine sehr umstrittene Person zum Leiter des Staatlichen Amtes für nationale Sicherheit ernannt, die nach heftigen sozialen Unruhen zurücktreten musste.

- Ist sich die Kommission dieser grundlegenden Änderung im Sicherheitssystem eines EU-Mitgliedstaats bewusst? Stimmt die Kommission der Auffassung zu, dass solche legislativen Änderungen, die nicht zur Diskussion gestellt wurden, die Demokratie gefährden?
- Wurde die Kommission vom bulgarischen Parlament über die Gründe für eine solche Reformbemühung und ihren genauen Zweck informiert? Falls nicht: Ist die Kommission der Ansicht, dass sie im Einklang mit den Zwecken des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus steht?
- Ist es nach Ansicht der Kommission gerechtfertigt, einen Spionageabwehrdienst mit einem politischen Gremium zusammenzulegen? Wenn ja: Warum?
- Das Staatliche Amt für nationale Sicherheit mit seinen neuen Funktionen wird vom bulgarischen Parlament nicht zur Verantwortung gezogen werden und wird keiner wöchentlichen parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Ist die Kommission der Ansicht, dass infolge dieser Entwicklungen demokratische Grundsätze verletzt werden?
- Sieht die Kommission die genannten Handlungen des bulgarischen Gesetzgebers als Grund an, im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus einen außerordentlichen Bericht zu erstellen, um die Situation in Bulgarien in Bezug auf die nationale Sicherheit und die Sicherheit der EU zu beurteilen? Falls nicht: Warum nicht?

Eingang: 24.6.2013

Weiterleitung: 26.6.2013

Fristablauf: 3.7.2013

941247.DE

PE 484.983